

# Schüler:innenbeihilfe

## Wer wird gefördert?

- Schüler:innen der 1. bis 5. Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS) und Schüler:innen der 1. Klasse einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik - zuständig ist das Amt der NÖ Landesregierung
- Schüler:innen einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe: zuständig ist die Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. das Bundesministerium für Bildung

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Schüler:innen müssen

- Österreichische Staatsbürger:innen oder EU-Bürger:innen sein und seinen ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben,
- einen guten Schulerfolg aufweisen (dieser ist gegeben, wenn der Notendurchschnitt im Jahresabschlusszeugnis 2,80 nicht übersteigt und keine Note 5 aufscheint) und ein einwandfreies Verhalten an den Tag legen.
- sozial bedürftig sein (Kriterien sind das Familieneinkommen und die Familiengröße).

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Antragsformulare und die detaillierten Richtlinien können unter dem Link [https://www.noel.gv.at/noel/Stipendien-Beihilfen/schuelerbeihilfe\\_v1.1.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Stipendien-Beihilfen/schuelerbeihilfe_v1.1.pdf) heruntergeladen werden bzw. liegen in den Schulen auf und müssen bis Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Schulen eingebracht werden.

## Welche Unterlagen sind notwendig?

Dem Antrag beizulegen sind:

- das letzte Jahresabschlusszeugnis,
- Gehaltsnachweise,
- Schulbestätigung und
- Bestätigung der Gemeinde am Formular